
– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

PRESSEERKLÄRUNG

*Gemeinsame Presseerklärung von Richterbund Mecklenburg-Vorpommern und Pro Justiz
Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 11. März 2014*

Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform gestartet

Mit einer groß angelegten Unterschriftenaktion wollen der Richterbund M-V und der Verein Pro Justiz Mecklenburg-Vorpommern e.V. den im Oktober 2014 beginnenden Kahlschlag in der Justiz doch noch stoppen. Voraussetzung ist die Unterstützung von 120.000 Wahlberechtigten.

Nachdem landauf landab kleinere Gemeinden von Plau am See bis Grimmen im letzten Jahrzehnt ihre Gerichtsstandorte verloren haben, hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von SPD und CDU im Oktober 2013 mehrheitlich die Auflösung von über der Hälfte aller Amtsgerichte, nun in den Mittelzentren des Landes, beschlossen. Mit einem Volksbegehren wollen wir ein Gesetz in den Landtag einbringen, welches die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform verhindert.

Die Initiatoren des Volksbegehrens kritisieren, dass das Reformvorhaben allein den politischen Zielvorgaben der Landesregierung dient, nicht aber der Schaffung bzw. Erhaltung einer bürgernahen und effizienten Justiz. Die Reform ist

- ohne nachvollziehbarer Analyse des wirklich bestehenden Reformbedarfs,
- ohne Prüfung von Alternativen zu umfangreichen Standortschließungen,
- ohne Prüfung der Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden und Regionen und
- ohne Prüfung der wirtschaftlichen Folgen der Reform, insbesondere der

Abwälzung entstehender finanzieller Mehrbelastung auf die Recht suchenden Bürger, Unternehmen, Polizei, Kommunen und Landkreise und die Mitarbeiter der Justiz

politisch durchgedrückt wurde.

Die Gerichtsstrukturreform reiht sich damit ein in die Liste der Reformen der vergangenen Jahre. Auch bei der Polizeireform und der Kreisstrukturreform wurden die Reformen als zukunftsweisend und alternativ los dargestellt. Die Wirklichkeit sieht bekanntlich anders aus, die Polizei ist am Rande der Belastbarkeit angekommen, die Kreise und Kommunen ächzen unter dem Druck der Kreisstrukturreform.

Die Initiatoren fordern ein Ende des Reformaktionismus der Landesregierung. Mit dem Slogan

„WIR LASSEN UNS NICHT LÄNGER VER(RE)FORMEN“

werben wir deshalb auf Plakaten für das Volksbegehren. Dabei geht es in erster Linie um den Erhalt einer bürgernahen Justiz in Mecklenburg-Vorpommern. Es geht aber inzwischen auch darum, ein Zeichen gegen die stetige Schwächung der ländlichen Räume, der Mittelzentren und kleineren Gemeinden im Land zu setzen. Deshalb haben bereits viele Gemeinden und Kreise, Unternehmen und Verbände ihre Unterstützung signalisiert.

Um das Volksbegehren zum Erfolg zu führen benötigen wir mindestens 120.000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger. Richterbund und der aus Reformprotest gegründete Verein Pro Justiz Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben bereits zehntausende Unterschriftenlisten in Umlauf gebracht.

Zwar sieht das Gesetz keine zeitliche Befristung des Volksbegehrens vor. Angesichts drohender Standortschließungen ab Oktober 2014 ist unverzügliches Handeln geboten. Wie schon bei Polizei- und Kreisstruktur droht nicht wieder gut zu machender Schaden.

Der Richterbund und der Verein Pro Justiz bitten daher alle wahlberechtigten Bürger um Solidarität und Unterstützung.

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten sind auch über die Internetseite www.gerichtsstruktur-mv.de verfügbar.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB). Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 15.500 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.

Hintergrundinformationen

Zeitplan der Gerichtsstrukturreform M-V:

- 06.10.2014 Umwandlung des Amtsgerichts (AG) Anklam zur Zweigstelle des AG Pasewalk.
- 01.12.2014 Auflösung AG Ueckermünde
- 02.02.2015 Umwandlung des AG Neustrelitz in eine Zweigstelle des AG Waren
- 02.03.2015 Sitzverlegung des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz
- 16.03.2015 Auflösung AG Hagenow
- 11.05.2015 Umwandlung des AG Parchim in eine Zweigstelle des AG Ludwigslust
- 11.05.2015 Auflösung des AG Bad Doberan
- 13.07.2015 Umwandlung AG Grevesmühlen in eine Zweigstelle des AG Wismar
- 31.08.2015 Auflösung des AG Wolgast
- 28.09. 2015 Umwandlung des AG Demmin in eine Zweigstelle des AG Neubrandenburg
- 23.11.2015 Umwandlung des AG Bergen/Rügen in eine Zweigstelle des AG Stralsund
- 27.02.2017 Auflösung des AG Ribnitz-Damgarten

Rechtliche Grundlagen eines Volksbegehrens

Art 60 Landesverfassung M-V (Volksbegehren und Volksentscheid)

Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter, mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden.

§ 2 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz M-V

Volksbegehren bedeutet ein Recht des Volkes zur Beteiligung an der Gesetzgebung, mit welchem nach Maßgabe des Artikel 60 der Landesverfassung und dieses Gesetzes wahlberechtigte Bürger dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorlegen können.

§ 11 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz M-V

Der einem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetzentwurf kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben.